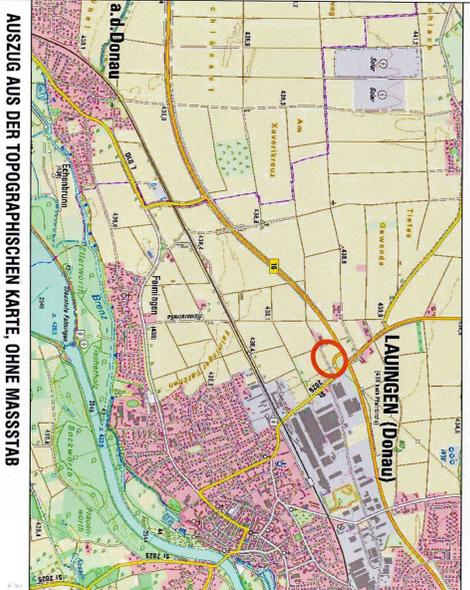




AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bundesliche Vermessungsverwaltung 2013

INHALT DES BEBAUUNGSPLANES

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" gilt die vom Büro OPLA Auslegung ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom 06.05.2014 im Maßstab 1 : 1.000, die zusammen mit den textlichen Festsetzungen und den Verfahrensmerkmalen den BEBAUUNGSPLAN bildet.



B Festsetzung durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet

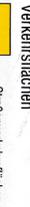
Maß der baulichen Nutzung

GE	a
GRZ 0,8	GFZ 1,2
EK _{max} 80,0 dB(A)	EK _{max} 45,0 dB(A)

GH Gesamthöhe
WH Warndhöhe
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschosflächenzahl
a abweichende Bauweise gemäß § 22 (4) BauNVO
EK_{max} Emissionskontingente tags 80 dB (A)
EK_{max} Emissionskontingente nachts 45 dB (A)

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen

Baugrenze



Verkehrsrflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Verkehrsrfläche mit Zweckbestimmung (temporäre Verkehrsfläche)
- Fuß- und Radweg
- Landwirtschaftlicher Anrangerweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen

- Grünflächen öffentlich
- Grünflächen privat

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zu Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Baumpflanzung, Laubbaum 1, Wuchshorizont

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Biosaschlage Lauringen"

Nachrichtliche Übernahmen

bestehende Grundstücksgrenzen, mit Flurstücksnummer



bestehende Gebäude

unterirdische Versorgungsleitungen

oberirdische Versorgungsleitungen, mit Schutzstandard (gpf. zu verlegen)

Bemalung

Bauwerkzone

Baubeschränkungszone

Lärmpegelbereich (IV, V, VI)

Bogasseilung (2 x da 225)

Bogasseilung (da 225)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Lauringen hat am 17.01.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.12.2013 öffentlich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" in der Fassung vom 10.12.2013 hat in der Zeit vom 12.12.2013 bis einschließlich 15.01.2014 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" in der Fassung vom 10.12.2013 hat in der Zeit vom 12.12.2013 bis einschließlich 15.01.2014 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" in der Fassung vom 10.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2014 bis einschließlich 28.03.2014 beteiligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" in der Fassung vom 10.12.2013 wurde mit Satzung, Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.02.2014 bis einschließlich 28.03.2014 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am 20.02.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Stadt Lauringen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2014 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" in der Fassung vom 06.05.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadtl. Lauringen, den 27. Juni 2014

 Wolfgang Schenk,
 Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" wurde am 01.07.2014 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" mit Satzung, Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Stadtl. Lauringen, den 01. Juli 2014

 Wolfgang Schenk,
 Erster Bürgermeister



STADT LAURINGEN

Bebauungsplan

"Gewerbegebiet - Am Reitersteig, Teil 1"

Maßstab 1 : 1.000

OPLA
 Büro für
 Stadtentwicklung
 und
 Bauplanung

Postfach 10 01 10
 86152 Augsburg
 Tel.: 0821 7 008 83 79 8
 Fax: 0821 7 008 83 79 54
 E-Mail: www.opla-gb.de
 Internet: www.opla-gb.de

Bearbeitung: Patricia Golz

Fassung vom 06.05.2014

